Liebe Eltern,

die Obere Schulaufsicht der Bezirksregierung Münster hat verfügt, dass Kinder, deren Eltern die Selbsttestung in der Schule nicht möchten bzw. die den Nachweis von zwei wöchentlichen Tests nicht erbringen, vom Unterricht ausgeschlossen werden. Sie erhalten keinen Distanzunterricht. Die Testablehnung bzw. der fehlende Nachweis wird als Schulpflichtverletzung gewertet und kann mit Bußgeldern geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bories, Schulleiterin